



# CSU

**KOMMUNALPOLITIK DER CSU –**

**POLITIK FÜR DEN MENSCHEN**

Programm der KPV der CSU für die Kommunalwahlen 1984

– verabschiedet durch die Landesversammlung  
der KPV der CSU am 25. Juni 1983 in München –

## KOMMUNALPOLITIK DER CSU – POLITIK FÜR DEN MENSCHEN

**“Im Mittelpunkt unseres politischen Denkens steht der Mensch und seine Freiheit. Wir bekennen uns zum Vorrang der Person vor der Institution, zur Überlegenheit der freien Entscheidung gegenüber der staatlichen Lenkung, zur Unantastbarkeit der auch in den Schwachen und Hilflosen zu achtenden Menschenwürde, zum Recht jedes einzelnen auf Anerkennung, Bestätigung und Förderung, zum unersetzlichen Wert aller menschlichen Aktivitäten.“**

Diese Standortbeschreibung christlich-sozialer Politik hat der Vorsitzende der Christlich-Sozialen Union, Ministerpräsident Dr. h.c. Franz Josef Strauß, in einem persönlichen Vorwort dem Grundsatzprogramm der CSU vorangestellt. Der Mensch als Mittelpunkt der Politik – dies trifft im besonderen Maße für die Kommunalpolitik zu. Hier ist der Bürger der Politik und den Politikern am nächsten; hier werden die Auswirkungen der politischen Entscheidungen auf den einzelnen Bürger unmittelbar spürbar.

### Selbstverwaltung aus Selbstverantwortung

Die folgenden Leitgedanken sind die Grundlage der Kommunalpolitik der CSU:

**Die Christlich-Soziale Union bekennt sich zur kommunalen Selbstverwaltung. Sie steht dem Bürger am nächsten. Sie gibt ihm vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung am gesellschaftlichen und politischen Geschehen. Danach ist es sachgerecht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in kommunaler Verantwortung zu erfüllen und möglichst viele Staatsaufgaben auf die Kommunen zu verlagern. Diesem Anspruch können aber die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke nur nachkommen, wenn sie eine aufgabengerechte Finanzausstattung erhalten.**

Die Christlich-Soziale Union fordert deshalb eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung. Sie setzt sich für eine aktive Teilnahme möglichst vieler Bürger am kommunalen Geschehen ein.

Kommunalpolitik vollzieht sich wegen zunehmender und vielfältiger Verflechtung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Abläufe in immer engerem Zusammenhang mit der Landes- und Bundespolitik. Für die Christlich-Soziale Union ist aber Kommunalpolitik nicht nur Instrument und Vollstreckerin staatlicher Politik. Sie besitzt Eigenständigkeit in der Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die Kommunalpolitik hat die Aufgabe, alle öffentlichen Leistungen auf örtlicher Ebene zusammenzufassen und sie dem Bürger unter Berücksichtigung seiner Gemeinschaftsgebundenheit zu erschließen.

Aufgrund ihrer eigenen Leistungs- und Gestaltungschancen stößt Kommunalpolitik auch Entwicklungen an, beeinflusst sie und steuert damit den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Wandel. Dabei geht die Christlich-Soziale Union davon aus, daß im Rahmen des freiheitlichen Demokratieverständnisses die Aufgaben der Kommunalpolitik nicht nur für den Bürger erfüllt, sondern weitgehend von ihm selbst mitgestaltet und mitverantwortet werden.

### **Persönliche Entscheidungsfreiheit fördern**

**Die Kommunalpolitik der CSU dient dem Recht aller Bürger, in ihrer Gemeinde die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Ziel dieser Politik ist es daher, die persönliche Entscheidungsfreiheit zu fördern, den Freiheitsrechten des einzelnen Bürgers zu voller Geltung zu verhelfen und eine aktive Teilnahme möglichst vieler Bürger am kommunalen Geschehen zu ermöglichen.**

Die Kommunalpolitik der CSU schafft in unseren Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken die Voraussetzung dafür, daß jeder in eigener Verantwortung und persönlicher Freiheit, dem Ganzen verpflichtet, sein Leben gestalten kann.

Eine Voraussetzung dafür ist, daß den kommunalen Verwaltungen ein Entscheidungsspielraum belassen wird, in dessen Rahmen die unterschiedlichen örtlichen, siedlungs-, sozial- und strukturpolitischen sowie geographischen Verhältnisse berücksichtigt werden können. Diese Eigenständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung, die Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft fordert leistungsfähige Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke. Sie müssen Zentren kraftvoller bürgerlicher Mitwirkung in bürgernaher Verwaltung sein. Die CSU hat in der bayerischen Gebietsreform die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Leistungskraft geschaffen. Bayern hat dabei im Vergleich zu anderen Bundesländern erheblich geringere Richtwerte gewählt und alles getan, um möglichst vielen Bürgern die Mitwirkung in den Gemeinden und Landkreisen zu ermöglichen.

Die Verwaltungsgemeinschaften haben sich als eine gleichwertige Verwaltungsorganisationsform bewährt. Die Mitgliedsgemeinden sind selbständige Gemeinden im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung. Bei entsprechender Entwicklung ist den einzelnen Gemeinden der Weg zur Eigenständigkeit offen zu halten.

### **Kommunalwahlen 1984: Mit der CSU die Zukunft gestalten**

Bei den Landtagswahlen am 10. Oktober 1982 und bei den Bundestagswahlen am 6. März 1983 haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern der CSU das Vertrauen ausgesprochen. In einer schwierigen Zeit, in der von allen Bürgern Opfer gefordert sind, haben sie damit zum Ausdruck gebracht, daß sie der CSU ihre Zukunft anvertrauen, daß sie der CSU zutrauen, die Zukunft zu meistern und daß sie bereit sind, gemeinsam mit der CSU die Zukunft zu gestalten.

Bei der Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und bei der Gestaltung einer lebenswerten Zukunft kommt unseren Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken eine bedeutende Rolle zu. Die kommunalen Mandatsträger der CSU, die landesweit in der Verantwortung stehen, machen ohne ideologische Scheuklappen Politik für die Menschen und mit den Menschen. Die Mandatsträger der CSU vertreten eine sachbezogene, realistische Kommunalpolitik der Mitte, ausgerichtet an einem Menschenbild, das von christlichen Wertvorstellungen geprägt und der personalen Freiheit und sozialen Verantwortung verpflichtet ist. Wie in Bund und Land ist deshalb die CSU auch in der Kommunalpolitik die politische Kraft, die Gewähr bietet, für eine gesunde, solide und stabile weitere Entwicklung unserer Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke. Bei der engen Verflechtung zwischen Bund, Land und kommunaler Selbstverwaltung ist die CSU der beste Garant dafür, daß die Entscheidungen dieser drei Ebenen untereinander abgestimmt werden und daß bei Entscheidungen von Bund und Land die Belange der kommunalen Selbstverwaltung in vollem Umfang berücksichtigt werden.

**Bei den Kommunalwahlen am 18. März 1984 sind deshalb die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Bayerns dazu aufgerufen, der CSU – wie in Bund und Land – erneut ihr Vertrauen zu schenken: Für eine Kommunalpolitik für die Menschen und mit den Menschen, für eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik und für eine gesunde, stabile Entwicklung.**

**KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG –**  

---

**VERWALTUNG VON BÜRGERN FÜR BÜRGER**  

---

**Kommunale Selbstverwaltung als bürgernächste Verwaltung braucht die aktive Mitwirkung der Bürger und muß diesen die Möglichkeiten dazu geben. In Bayern sind die Mitwirkungsrechte der Bürger in den Gemeinden, Städten und Landkreisen besonders ausgeprägt.**

Die unmittelbarste Mitwirkung und Mitverantwortung für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ist die Ausübung eines kommunalen Mandats. Rund 37.000 Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte gestalten in Bayern Politik vor Ort und bürgernah.

Ein besonders bürgerfreundlich ausgestaltetes **Kommunalwahlrecht** mit der unmittelbaren Wahl der ersten Bürgermeister und Landräte sowie der Möglichkeit des Häufelns (Vergabe von bis zu 3 Stimmen auf einen Kandidaten) und des Panaschierens (Auswahl von Kandidaten aus verschiedenen Wahlvorschlägen) sichert zudem allen Bürgern ein erhebliches Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrecht: die Bürger bestimmen, wer Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat wird und wie sich Gemeinderat, Stadtrat und Kreistag zusammensetzen. Durch die Persönlichkeitswahl wird ein unmittelbarer Bezug zwischen Mandatsträgern und Bürgern hergestellt – die Mandatsträger sind sich ihrer unmittelbaren Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Bürger bewußt.

Ein weiteres Instrument der Bürgermitwirkung ist die **Bürgerversammlung**, die mindestens einmal jährlich, auf Wunsch des Gemeinde-/Stadtrats auch öfter, einberufen werden muß. Sie muß ferner einberufen werden auf Antrag von mindestens 5%, in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern von mindestens 2,5% der Gemeindebürger. Hier hat eine große Anzahl von Bürgern die Möglichkeit, Anliegen zu diskutieren, Meinungen auszutauschen und Empfehlungen zu beschließen, über die der Gemeinderat binnen 3 Monaten entscheiden muß. Die Bildung von **Bezirksausschüssen**, die für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern möglich, für die Landeshauptstadt München zwingend ist, eröffnet ein weiteres Feld der Mitwirkung der Bürger. Empfehlungen und Anträge der Bezirksausschüsse sind vom Stadtrat oder einem beschließenden Ausschuß innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.

Wo Bezirksausschüsse nicht bestehen, können für Gemeindeteile **Ortssprecher** gewählt werden, die an allen Sitzungen des Gemeinde-/Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen können.

Zu den Gemeinde-/Stadtratssitzungen können **sachkundige Bürger in beratender Funktion** beigezogen werden.

Es können **Fachgremien mit beratender Funktion**, wie z.B. Jugend-, Senioren-, Kultur-, Sport- und Ausländerbeiräte gebildet werden.

Weiter gibt es eine Vielzahl von Verfahren, in denen die **Anhörung der Bürger** gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein Anliegen der CSU ist es, die Bürger an den kommunalen Entscheidungsprozessen wirkungsvoll zu beteiligen. Ziel ist dabei der informierte Bürger, durch dessen Beteiligung eine Verbesserung vieler Entscheidungen erwartet werden kann. Voraussetzung dafür ist, daß die Bürger frühzeitig über wichtige Entwicklungsmaßnahmen und Planungen im kommunalen Bereich zu unterrichten sind. Die CSU fordert die Gemeinden, Städte und Landkreise auf, die vielfältigen Möglichkeiten zur rechtzeitigen Information der Bürger (z.B. Bürgerversammlungen, Informationsblätter, Presseberichte usw.) intensiv zu nutzen. Die Bürger sollen die Gewißheit haben, daß die Entwicklungen in ihren Gemeinden, Städten und Landkreisen auf ihren Vorstellungen mit aufbauen und sie die Entwicklungen mit beeinflussen können.

Für die CSU sind auch **Bürgerinitiativen**, die mit sachlich fundierter Kritik und Vorschlägen zu kommunalen Entscheidungen beitragen, Gesprächspartner.

Ein wesentliches Anliegen der CSU ist das **Gespräch zwischen kommunalen Mandatsträgern und Bürgern**. Die Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksräte, die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der CSU sind Ansprechstationen und Gesprächspartner für alle Bürger.

Diese Mitwirkungsmöglichkeiten machen Bürgerentscheid und Bürgerantrag überflüssig. Diese würden nicht mehr Bürgermitwirkung bewirken, sondern nur mehr Bürokratie, Aushöhlung der persönlichen Verantwortung der Mandatsträger und des kommunalen Mandats. In diesem Zusammenhang ist auch ein kommunales Wahlrecht für Ausländer abzulehnen. Das Wahlrecht ist ein Staatsbürgerrecht, dem auch Staatsbürgerpflichten gegenüberstehen müssen. Das Wahlrecht kann also auch in den Kommunen nur deutschen Staatsbürgern zuerkannt werden. Eine Beteiligung der ausländischen Bevölkerung am kommunalen Geschehen in den Gemeinden und Landkreisen kann im Rahmen des geltenden Rechts erfolgen durch:

- Anhörung als "sachkundige Einwohner",
- Bildung von Ausländerbeiräten,
- Erteilung des Wortes auf Bürgerversammlungen,
- öffentliche Versammlungen für Ausländer zur Behandlung kommunaler Fragen.

Die kommunalen Mandatsträger der CSU sind sich ihrer Verantwortung auch für unsere ausländischen Einwohner bewußt und haben stets ein offenes Ohr für ihre Anliegen und Sorgen.

### **Freiheit und Selbstverantwortlichkeit fördern**

**Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen bestimmen die Kommunalpolitik der CSU.**

Die Gemeinschaft – Kommunen und Staat – soll nur dann tätig werden, wenn der einzelne oder einzelne Gruppen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgaben, die bisher von freien Trägern erfolgreich durchgeführt wurden, sollen nicht durch die Kommunen oder den Staat übernommen werden. Wo diese Träger die Hilfe der öffentlichen Hand benötigen, soll diese durch eine Förderung erfolgen, die diesen Trägern die Eigenverantwortlichkeit beläßt.

### **Verantwortung in Bonn – Chance für die Selbstverwaltung**

**Die Entscheidung der großen Mehrheit der Wähler für die CDU/CSU-geführte Bundesregierung bietet die Grundlage für eine entscheidende Wende in der Politik der Bundesrepublik. Die notwendige geistige und politische Wende muß jedoch erst noch vollzogen werden. Darin besteht auch für die kommunale Selbstverwaltung eine echte Chance.**

Die kommunale Selbstverwaltung, die Erfüllung der ureigensten Aufgaben wird gegenwärtig durch vielerlei Einengungen, staatliche Regelungen und finanzielle Abhängigkeiten eingeschränkt, so daß für freie Entscheidungen der Kommunen nurmehr sehr wenig Spielraum bleibt. Mit der Kreisreform und der Gemeindegebietsreform wurde die Verwaltungskraft der bayerischen Kommunen entscheidend gestärkt. Dem muß jetzt eine weitere "Reform" folgen:

**Die Rückgabe vieler Kompetenzen, die Bund und Land an sich gezogen haben, volle Entscheidungsfreiheit für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises und damit verbunden ein weitestgehender Abbau der finanziellen Abhängigkeiten der Kommunen von Bund und Land.**

Die Kommunalpolitiker der CSU erkennen die Bemühungen der Staatsregierung an, durch Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung den Handlungs- und Planungsspielraum der Kommunen auszuweiten. Dabei wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt, woran die Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und Verwaltungsvereinfachung (KAV) unter Leitung von Staatssekretär Franz Neubauer wesentlichen Anteil hat. Hervorzuheben sind auch die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, den "Goldenen Zügel" zu lockern, indem der Anteil der freiverfügbaren Mittel im Finanzausgleich laufend erhöht wurde. Wegen der beschränkten Gesetzgebungskompetenz der Länder ist jedoch ein übergreifendes synchronisiertes Zusammenspiel zwischen Bund und Land notwendig, um eine durchgreifende Reform zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung zu erreichen.

Die Kommunalpolitiker der CSU richten folgende Forderungen an Bund und Land:

### **1. Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen beseitigen**

Die Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungstatbestände sind aufzulösen und zu beseitigen. Die jeweiligen Aufgaben sind je nach der überwiegenden Kommunal-, Länder- oder Bundesbezogenheit in die Vollkompetenz entweder der unteren Ebene oder aber der höheren Ebene zurückzugeben oder zu übergeben. Dabei ist ein entsprechender Ausgleich der Finanzmittel durchzuführen. **Die entsprechenden Mittel sind bei den Ländern in die originäre Steuer-masse und bei den Kommunen grundsätzlich in die nicht zweckgebundenen Leistungen der kommunalen Finanzausgleiche einzubauen.**

Die Kommunalpolitiker der CSU knüpfen hier an eine Forderung an, die der Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß bereits in seiner Regierungserklärung vom 14.11.1978 erhoben hat.

Dies würde zu einer Minderung der Einflußnahme des Bundes und der Länder auf die kommunale Aufgabenerfüllung über Zweckzuweisungen führen, also eine wesentliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bewirken. Zudem würden damit erhebliche bürokratische allgemeine Kosten erspart, die durch die von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierung verursachten Mittelumschichtungen und bürokratischen Genehmigungs-, Abstimmungs- und Abrechnungsverfahren veranlaßt sind.

### **2. Abbau der Zweckzuweisungen**

Die zweckgebundenen Zuschußprogramme von Bund und Land für Aufgaben, die den eigenen Wirkungskreis der Kommunen berühren, sollen reduziert und diese Haushaltsmittel den Kommunen als Erhöhung der nicht zweckgebundenen Leistungen im kommunalen Finanzausgleich zugewiesen werden.

Zweckgebundene Zuschüsse sollen auf wesentliche Kernbereiche beschränkt werden.

Unter der Zielsetzung, einheitliche Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu schaffen, hat sich eine Förderpraxis entwickelt, die den Kommunen kaum mehr Spielraum für eigene Entscheidungen läßt, sondern bis in die letzten Details der sachlichen und personellen Ausstattung gemeindlicher Aufgaben hineinregiert. Die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen wird damit faktisch ein höherrangiges Ziel, als die kommunale Selbstverwaltung. Die föderative Ordnung, die ein fundamentaler Bestandteil der Politik der CSU ist, beinhaltet jedoch auch die Möglichkeit unterschiedlicher Lebensverhältnisse in den einzelnen Ländern und Kommunen. Bund und Land sind hier aufgerufen, über strukturelle wirtschafts- und verkehrspolitische überörtliche Maßnahmen, die in ihre eigene Zuständigkeit fallen, notwendige Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Als Beispiel dafür sei die Anbindung der Zonenrandgebiete an das Fernstraßen- und Schienennetz genannt. Ein Ausgleich für benachteiligte Gebiete kann zudem im Rahmen der allgemeinen Finanzausgleich im kommunalen Finanzausgleich erfolgen.

### 3. Normenflut abbauen

Bund und Land sind dazu aufgerufen, gesetzliche Vorschriften nur dann zu erlassen, wenn dies unabdingbar ist. Unter Verzicht auf Gesetzesperfektionismus müssen Bund und Land sich dabei darauf beschränken, den gesetzlichen Rahmen vorzugeben, in dem den kommunalen Verwaltungen ein eigenverantwortlicher Ermessensspielraum verbleibt, um die unterschiedlichen örtlichen, siedlungs-, sozial- und strukturpolitischen sowie geographischen Verhältnisse, aber auch die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles berücksichtigen zu können. Dieser vom Gesetzgeber zu gewährende Ermessensspielraum darf auch nicht durch Vollzugsverordnungen, Bekanntmachungen und Erlasse der Bundes- bzw. Staatsverwaltung eingeschränkt werden.

Dies ist beim Erlaß neuer Rechtsvorschriften zu beachten. Dieser Maßstab ist aber ebenfalls bei bestehenden gesetzlichen Vorschriften und ihren Ausführungsbestimmungen anzulegen, die nach diesen Grundsätzen zu bereinigen sind.

### 4. Bürokratisierung stoppen

Wer die Expansion der Bürokratie stoppen will, muß damit aufhören, jedes Detail in allen Lebensbereichen durch Vorschriften regeln und normieren zu wollen. **Die Bürokratisierung des staatlichen und persönlichen Lebens bedroht die Freiheit des Staates und seiner Bürger. Die Bürokratisierung zu stoppen und der Freiheit auch in Zukunft eine Chance zu geben ist eine der großen politischen Herausforderungen im ausgehenden 20. Jahrhundert.** Der Bürokratisierung kann man nur mit einer Politik erfolgreich begegnen, die sich vom Leitbild des selbständigen, eigenverantwortlichen Menschen leiten läßt, **die dem Bürger mehr zutraut als dem Staate.**

# KOMMUNALE FINANZAUSSTATTUNG BESTIMMT FREIHEIT DER SELBSTVERWALTUNG

## Kritische Lage bei den kommunalen Finanzen

Die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der früheren SPD-geführten Bundesregierung ist auch an den Kommunen nicht spurlos vorübergegangen. Die finanzielle Situation der bayerischen Kommunen ist zunehmend schwieriger geworden. Teilweise sinkende, stagnierende oder nur geringfügig wachsende Steuereinnahmen und Finanzausstattungen sind eine Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu kommt ein finanzpolitischer Verschiebepbahnhof, der von der früheren Bundesregierung zu Lasten der Kommunen entwickelt worden war.

Jede Verschlechterung der Kommunalfinanzen wirkt sich auch auf die Investitionskraft der Kommunen aus, die immerhin etwa 2/3 aller Investitionen der öffentlichen Hand tätigen. Bund und Länder müssen deshalb zusammenwirken, um die kommunale Finanzausstattung wieder zu verbessern. Die Kommunen sind aufgefordert, in ihren Haushalten soweit als möglich eine Umschichtung vom konsumtiven in den investiven Bereich vorzunehmen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des sich bereits abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwungs und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit. Erhebliche kommunale Investitionen stehen an für Umweltschutz, Abwasserbeseitigung, Bau und Sanierung von Krankenhäusern und Wohnungs- und Städtebau.

## Kommunale Finanzausstattung bestimmt Freiheit der Selbstverwaltung

Die Qualität der kommunalen Finanzausstattung ist entscheidend für die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung. Freie Entscheidungen können die Kommunen nur treffen, wenn ihnen auch die für die Ausführung erforderlichen Mittel zur freien Disposition zur Verfügung stehen. Dazu sind zwei Voraussetzungen erforderlich:

- 1. Den Kommunen müssen ausreichende, möglichst originäre, Einnahmequellen zur Verfügung stehen, über deren Erhebung – auch der Höhe nach – sie selbstständig entscheiden können.**
- 2. Bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist der Anteil der für die Kommunen frei verfügbaren Mittel weiter zu erhöhen.**

## Gemeindefinanzreform fortführen

Die Gemeindefinanzreform von 1969 muß fortgeführt werden, mit dem Ziel, durch eine Neugestaltung des kommunalen Steuersystems die Gemeindefinanzautonomie und damit die kommunale Selbstverwaltung allgemein zu stärken. Dabei sind besonders auch die originären Einnahmequellen der Gemeinden und Städte zu verstärken. Die KPV der CSU fordert Bund, Länder und Kommunen auf, unverzüglich Gespräche darüber aufzunehmen.

### **Anteil der frei verfügbaren Mittel erhöhen**

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß in Bayern der Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Finanzausgleichsleistungen von 43,9% im Jahre 1976 auf 57,8% im Jahre 1982 erhöht wurde und nach dem Entwurf des Doppelhaushaltes im Jahr 1983 auf 60,2% und 1984 auf 60,5% ansteigen soll. Diese Entwicklung ist fortzuführen.

Bei den Zweckzuweisungen sind die staatlichen Fördermittel auf wenige Schwerpunkte im kommunalen Investitionsbereich zu konzentrieren. Durch Zusammenfassung der verschiedenen Förderungswege (nur noch eine Anlaufstelle zuständig) ist dabei das Zuschußwesen zu vereinfachen. Der Verantwortungsbereich der kommunalen Gremien ist durch die Einführung von Kostenrichtsätzen (Kostenauspauschalen) zu erweitern.

### **Finanzzuweisungen angleichen**

Die Finanzzuweisungen des Staates für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind den tatsächlichen Aufwendungen anzugleichen.

### **Keine neuen Belastungen der Kommunen**

Die KPV der CSU fordert Bund und Land auf, keine neuen finanziellen Lasten auf die Kommunen zu übertragen. Bestehende kommunale Verpflichtungen dürfen nicht ausgeweitet werden, wenn den Kommunen nicht gleichzeitig ausreichende neue Mittel erschlossen werden.

Weiterhin sind alle staatlichen Anforderungen an kommunale Leistungen kritisch auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen, vor allem Personal- und Ausstattungsstandards, die den Gemeinden durch Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften oder Zuschußbedingungen und -auflagen aufgegeben wurden.

Zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist ein abgewogenes und aufeinander abgestimmtes Konzept gemeinsam von Bund, Land und Kommunen zu entwickeln.

### **Erfolgreiche Wirtschaftspolitik notwendig**

Entscheidender Beitrag für eine bessere kommunale Finanzausstattung ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die die Arbeitslosigkeit überwindet und dadurch die Steuereinnahmen der Gemeinden verbessert und eine Entlastung bei den Sozialleistungen herbeiführt.

## SOZIALPOLITIK – HILFE ZUR SELBSTHILFE

**“Die Gesellschafts- und Sozialpolitik der Christlich-Sozialen Union, gegründet auf den Prinzipien der Solidarität und der Chancengerechtigkeit orientiert sich am Leitbild des selbstverantwortlichen Bürgers, ist Hilfe zur Selbsthilfe und bejaht die Politik der sozialen Gerechtigkeit.”**

**(Grundsatzprogramm der CSU)**

Daraus ergibt sich die Forderung, daß Sozialleistungen der öffentlichen Hand – dies sind vor allem die Kommunen – grundsätzlich nur mit der Zielsetzung gewährt werden sollen, den Leistungsempfänger in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen, d.h. ihm die Eingliederung in das Arbeits- und Wirtschaftsleben sowie in das gesellschaftliche Leben zu erleichtern.

**Für die KPV der CSU gilt auch in diesem Bereich der Grundsatz, daß Kommunen und Staat nur dann tätig werden sollen, wenn der einzelne oder einzelne Gruppen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Die KPV der CSU legt Wert auf die Stärkung der Familien, der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements. Das Verantwortungsgefühl des einzelnen muß wieder gestärkt werden. Die Verantwortung für den Nächsten darf nicht auf die Kommunen oder den Staat abgeschoben werden.**

**Vorrang vor kommunalen oder staatlichen Leistungen haben auch die Einrichtungen und Maßnahmen der Verbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Sie sind dort und insoweit zu unterstützen, wo sie die Aufgaben aus eigener Kraft nicht erfüllen können.**

Die Finanznot der öffentlichen Hand, die auch die Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke) als Sozialleistungsträger in vollem Umfange trifft, zwingt dazu, die vorgenannten Grundsätze der Nachrangigkeit staatlicher und kommunaler Leistungen und der Hilfe zur Selbsthilfe verstärkt als Grundlage der Sozialleistungen zu berücksichtigen. In den zurückliegenden Jahren der vollen Kassen sind ein Anspruchsdenken und eine Betreuungsmentalität entstanden, die wir uns heute finanziell nicht mehr leisten können. Das Ziel der KPV der CSU ist es, den Umfang der Sozialleistungen auf das unbedingt nötige Maß zurückzuführen, dabei aber den Wesensgehalt und den Kern der sozialen Leistungen nicht anzutasten.

### **Soziale Hilfe – Hilfe in der Not**

Sinn und Zweck der Sozialhilfe ist es, Menschen in Not, die sich nicht selbst helfen können, so zu helfen, daß sie ein Leben führen können, das ihrer Menschenwürde entspricht. Voraussetzung für den Einsatz öffentlicher Mittel (Steuergelder) ist die Bedürftigkeit. Dabei sind vorrangig andere Unterhaltspflichtige heranzuziehen. **Die Solidarität innerhalb der Familien, die Verantwortung für die Familienmitglieder und die Verwandten müssen wieder vor dem Anspruch an Kommunen und Staat stehen.**

### Forderungen der KPV der CSU:

1. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit sollte grundsätzlich aus der Sozialhilfe herausgenommen werden. Eine versicherungsrechtliche Absicherung ist noch zu prüfen. Die bisherige Regelung führt zu einer Überforderung der finanziellen Leistungskraft des Sozialhilfeträgers und zu einer Vermehrung der Sozialhilfeempfänger. In diesem Zusammenhang sind die staatlichen Ausgleichszahlungen entsprechend anzupassen.
2. Die Leistungen an Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung dürfen nicht ständig auf Kosten der Sozialhilfe weiter reduziert werden.
3. Die Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Arbeitslose ist so zügig durchzuführen, daß diese die Sozialhilfe auch nicht übergangsweise in Anspruch nehmen müssen.

### Offene Jugendhilfe verstärken

In der Jugendhilfe gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen. **Der Schwerpunkt der Jugendhilfe muß deshalb auf den offenen Hilfen liegen, also bei Beratung, Betreuung, Elternbildung, Findung von Pflegefamilien und deren Begleitung und Einsatz von Familienhelfern.** Wesentliche Bedeutung hat dabei die jugendpflegerische Arbeit mit ihrem breiten ehrenamtlichen Engagement.

Ein **aktives Vereinsleben** mit entsprechender Jugendarbeit und dem Angebot an die Jugendlichen, ihre Freizeit mit Sport und Geselligkeit sinnvoll zu gestalten, ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Jugendarbeit.

Die **ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit** muß weiter angeregt, gefördert und erhalten werden. Professionalität ist kein Ersatz für Lebenserfahrung, ist auch keine Garantie für erfolgreiche Jugendarbeit. Laienhelfer mit Lebenserfahrung, getragen von freiwilligem Engagement, können hauptberufliche Kräfte in vielen Fällen unterstützen und entlasten.

Die Heimatunterbringung muß letztes, kann aber auch bestes Mittel sein. Die Arbeit der Heimerziehung darf nicht vernachlässigt werden. Auch hier ist jedoch dem begrenzten finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand Rechnung zu tragen und auf eine bedarfsgerechte und kostenbewußte personelle und sachliche Ausstattung zu achten.

### Krankenhausversorgung sichern

Ein modernes Krankenhauswesen fordert zentrale Krankenhäuser mit ausreichender personeller und medizinisch-technischer Ausstattung. Daneben ist aber auch das kleinere Krankenhaus zur ortsnahen Versorgung notwendig, vor allem in den dünnbesiedelten ländlichen Räumen.

### Mischfinanzierung aufgeben

Die KPV der CSU fordert, auch im Bereich der Krankenhausfinanzierung die Mischfinanzierung aufzugeben. **Das Krankenhausgesetz des Bundes und die darauf beruhenden Rechtsvorschriften sind aufzuheben und die Gesetzgebungskompetenz insoweit den Ländern zu überlassen. Für eine bundeseinheitliche Regelung besteht kein Bedarf. Die freiwerdenden Bundesmittel sind zweckgebunden anteilig an die Länder zu übertragen.**

### Entscheidungsspielraum der Krankenhausträger vergrößern

Die staatliche Krankenhausbedarfsplanung hat sich zu einer zentralen staatlichen Detailplanung entwickelt und den Krankenhausträgern nahezu jeden Entscheidungsspielraum genommen. **Bei einer gesetzlichen Neuordnung muß die staatliche Bedarfsplanung auf eine Rahmenplanung reduziert und der Entscheidungsspielraum der Krankenhausträger vergrößert werden. Bei der einzelnen Objektplanung muß die staatliche Reglementierung ein Ende haben.**

### Kostendeckende Pflegesätze erforderlich

Die KPV der CSU fordert die **Einführung leistungsbezogener, am Aufwand orientierter Pflegesätze**, die nach dem Selbstkostendeckungsgrundsatz alle Kosten bei wirtschaftlicher Führung der Krankenhäuser abdecken. Im Sinne eines betriebswirtschaftlich sinnvollen Wirtschaftens sollten auch alle Investitionen, die der Rationalisierung oder der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser dienen, in die Pflegesätze eingehen. Den örtlichen Krankenkassen ist in diesem Fall ein Mitspracherecht bei den Planungen einzuräumen.

Die Eigenbeteiligung der Patienten in der seit 1.1.1983 geltenden Form (5,- DM Zuzahlung) wird abgelehnt, da sie unnötig hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

## STÄDTE UND GEMEINDEN – HEIMAT FÜR UNSERE BÜRGER

Die Städte und Gemeinden bieten unseren Bürgern Heimat, Wohnung und Arbeit. Die Wohnungs- und Städtebaupolitik muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich die Menschen in unseren Städten und Dörfern zuhause fühlen, daß sie stolz auf ihr örtliches Gemeinwesen sein können und daß sie sich mit ihrer Stadt und ihrer Gemeinde identifizieren können. Sie muß dafür sorgen, daß alle Bevölkerungsgruppen zu angemessenen Bedingungen in einem menschenwürdigen Wohnumfeld leben und wohnen können.

Daraus ergeben sich 3 Schwerpunkte:

1. **Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl bedarfsgerechter und bezahlbarer Mietwohnungen**
  - durch den Neubau von Mietwohnungen,
  - durch Erhaltung und Sanierung des Mietwohnungsbestandes,
  - durch Abbau der Unterbelegung von Wohnungen und der Fehlbelegung von Sozialwohnungen.
2. **Verstärkte Eigentumsbildung im Wohnungsbau.**
3. **Verbesserung des Wohnumfeldes.**

### Neubau von Mietwohnungen in einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist gekennzeichnet durch einen erheblichen Mangel an Mietwohnungen zu erschwinglichen Mieten in den Ballungsgebieten. Dazu kommt, daß durch die Mieterschutzbestimmungen die Mieter von freifinanzierten und steuerbegünstigten Wohnungen in bestehenden Mietverhältnissen begünstigt werden (gespaltener Wohnungsmarkt). Benachteiligt werden jedoch jene, die neu auf den Wohnungsmarkt drängen, also vor allem jüngere Familien. Eine wesentliche Ursache dafür liegt darin, daß der freifinanzierte Mietwohnungsbau in den letzten Jahren beinahe zum Erliegen gekommen ist und der öffentlich geförderte (soziale) Mietwohnungsbau alleine nicht in der Lage ist, die ausreichende Anzahl bedarfsgerechter Mietwohnungen bereitzustellen. **Es ist deshalb unumgänglich, den freifinanzierten Wohnungsbau wieder zu beleben.** Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hat durch die am 1.1.1983 in Kraft getretenen Änderungen des Mietrechts einen Anfang gemacht, der bereits Erfolge gezeigt hat, so z.B. das verstärkte Engagement der Versicherungsunternehmen im Wohnungsbau.

**Daneben ist jedoch besonders in den Ballungsgebieten weiterhin der Bau von Sozialwohnungen notwendig.** Dabei ist zu berücksichtigen, daß die geänderte Bedarfslage mit regional spezifischen Problemen eine Ausweitung der Handlungsspielräume der Gemeinden in Wohnungspolitik und Stadtentwicklung und eine Dezentralisierung der Kompetenzen zur Verteilung öffentlicher Fördermittel erfordert. Die Gemeinden sind weit mehr als staatliche Institutionen in der Lage, flexibel auf geänderte Bedarfslagen, regionale Sonderentwicklungen und gruppenspezifische Probleme zu reagieren.

### **Ein wesentliches Augenmerk ist auch beim Neubau von Mietwohnungen auf platz- und kostensparende Bauweisen zu richten.**

Durch die Senkung der Kosten für die Baugrundstücke sowie für die Wohnungen selbst können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Wohnungen gebaut werden. Gleichzeitig kann durch flächensparende Bauweise das gerade in den Ballungsgebieten nur sehr begrenzt vorhandene Bauland besser ausgenutzt werden.

**Im sozialen Wohnungsbau ist das Schwergewicht von der Objektförderung auf die Subjektförderung zu verschieben.** Die Förderung einer Sozialwohnung kostet heute bis zu 135.000,- DM im Durchschnitt. Das Geld wird in ein Objekt investiert, in das dann Sozialwohnungsberechtigte einziehen können. Wenn ein Mitbürger, der vor Jahren sozialwohnungsberechtigt war, heute so viel verdient, daß ihm eigentlich keine Sozialwohnung zustünde, verbleibt er dennoch weiterhin in dieser Wohnung (sog. Fehlbelegung) und blockiert sie für Berechtigte, wenn auch in Großstädten über 300.000 Einwohner eine Fehlbelegungsabgabe erhoben werden kann. In der Subjektförderung erhält derjenige eine staatliche Hilfe (Wohngeld), der nach Haushaltsgröße und Familieneinkommen nicht in der Lage ist, die zuschußfähigen Wohnkosten voll selbst zu tragen. Auf diese Weise wird aktuell und individuell denen geholfen, die augenblicklich diese Hilfe benötigen. Der Mieter erhält einen persönlichen Zuschuß, damit er in seiner finanziell schwierigen Situation die Miete bezahlen kann. Zum Zeitpunkt eines höheren Einkommens fällt diese Unterstützung wieder weg. Ihm wurde damit in einkommensschwachen Zeiten geholfen, er blockiert aber nicht auf Dauer eine Sozialwohnung. Ob und in welcher Höhe Wohngeld zusteht, richtet sich auch nach der Haushaltsgröße. Ein kleiner Haushalt erhält weniger Wohngeld, was der Unterbelegung von Wohnraum entgegenwirkt.

Um der besonders angespannten Situation in den Ballungsräumen, vor allem den extrem hohen Mieten Rechnung zu tragen, sollte **für die Ballungsräume ein höheres Wohngeld** festgelegt werden. Allerdings sollte nach Einführung einer solchen Maßnahme sorgfältig geprüft werden ob dies zu einer möglichen Verstärkung der Sogwirkung der Ballungsräume führt. Eine derartige Folgewirkung wäre nicht im Interesse einer vernünftigen Landesentwicklung.

### **Mietwohnungsbestand erhalten und sanieren**

Die Wohnungspolitik muß der Sicherung und Pflege (Modernisierung und Sanierung) des Wohnungsbestandes ihren angemessenen Platz einräumen. Im Wohnungsbestand bedürfen insbesondere bestimmte, noch nicht wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen, sowie Bestandsverbesserungen besonders schlechter Wohnungsbestände einer Abstützung. Die Förderung von Modernisierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen muß sich dabei auf wirklich förderungsbedürftige Fälle konzentrieren. Auch hierzu sind den Gemeinden weitgehende Kompetenzen einzuräumen. Abgelehnt werden jedoch Luxusmodernisierungen, die alteingesessene Mieter aus ihrer angestammten Umgebung vertreiben.

### Abbau der Unterbelegung von Wohnungen

Die Unterbelegung von Wohnungen, unter die auch das Leerstehenlassen von Wohnungen einzuordnen ist, muß abgebaut werden.

- Der **Wohnungstausch** ist durch verstärkte Beratung, durch Wohnungsbörsen und durch Umzugsbeihilfen zu begünstigen.
- Durch die im neuen Mietrecht verankerte Möglichkeit des **Zeitmietvertrages** können nunmehr leerstehende Wohnungen, die wegen der strengen Kündigungsschutzbestimmungen bisher nicht vermietet wurden, auf Zeit vermietet und somit dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Aufgabe der Gemeinden ist es hier, durch Information und Beratung diese Wohnungsreserven zu aktivieren. Dem können auch mobile Beratungseinrichtungen dienen, wie z.B. der Münchner Mieterbus.

### Eigentumsbildung im Wohnungsbau verstärken

Die Wohnungspolitik muß vorrangig darauf gerichtet sein, die Eigentumsbildung im Wohnungsbau zu stärken und auch wieder mittleren Einkommenschichten in den Verdichtungsräumen den Zugang zu selbstgenutztem Wohneigentum zu ermöglichen. Die in den Stadtregionen vorhandenen Wohnungsmarktengpässe lassen sich vor allem dadurch lösen, daß möglichst viel Eigentum durch Neubau geschaffen wird. Eine solche Politik kommt nicht nur den Wohnwünschen und Vermögensbildungszielen unserer Bürger entgegen, sie verbessert auch die Wohnungsversorgung der Mieter, weil die neuen Eigentümer in der Regel Mietwohnungen frei machen. Im steuerlichen Bereich sind dazu die Benachteiligungen des selbstgenutzten Wohneigentums gegenüber dem vermieteten Wohneigentum abzubauen und der Eigenheimbau durch eine bessere, familienfreundlichere und einfachere steuerliche Behandlung besonders zu unterstützen.

Den Gemeinden kommt hierbei vor allem die Aufgabe zu, das benötigte Bauland für die Eigentumsmaßnahmen bereit zu stellen. Soweit dies nicht nur durch bauleitplanerische und städtebauliche Maßnahmen erfolgt, sondern durch Abgabe gemeindeeigener Grundstücke, sollte das Instrument des Erbbaurechts stärker zum Einsatz kommen, um damit zielgerichtet die Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen berücksichtigen zu können, die nicht in der Lage sind, sich auf dem freien Grundstücksmarkt Baugrundstücke zu erwerben.

Um die Bereitstellung von Bauland zu erleichtern, sind steuerliche Hemmnisse abzubauen. Dabei sind vor allem Gewinne aus der Veräußerung von landwirtschaftlichem Grund und Boden, die in den Wohnungsbau investiert werden, von der Besteuerung freizustellen. Die Bayerische Staatsregierung wird dazu gebeten, die Gesetzesinitiative gemäß ihrem Beschluß vom 27. Juli 1982 mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Auf die Anwendung kostengünstiger und flächensparender Bauweisen ist dabei besonders zu achten. Anzustreben ist in diesem Zusammenhang die Entstehung voll funktionsfähiger Haustypen in Einfachbauweise, wie z.B. das **Sparhausmodell** der Stadt München.

Junge Familien sind durch besondere Darlehen zu fördern.

### Verbesserung des Wohnumfeldes

Die Menschen sollen sich in unseren Städten und Dörfern wieder zuhause fühlen. Die Wohnbaupolitik muß daher vor allem darauf gerichtet sein, den Wohnwert zu verbessern. Um die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Erhaltung historischer Altstädte, die Schaffung attraktiver Stadt- und Ortskerne und die Standorticherung für Handwerk und Betriebe nachhaltig zu unterstützen, ist die Städtebauförderung und die Dorferneuerung nachhaltig zu verstärken.

Das Wohnumfeld in gewachsenen Stadtvierteln muß durch die Verlagerung von umweltstörenden Betrieben verbessert werden.

Bei Ausweisung von neuen Baugebieten muß die gemeindliche Bauleitplanung das Wohnumfeld vor Beeinträchtigungen und Schäden sichern und gewährleisten, daß die Wohn-, Arbeits-, Verkehrs-, Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitstrukturen so gestaltet werden, daß ihre Umweltqualitäten gesichert bleiben. Der Wohnungsbau, die Wohnungsmodernisierung, die Stadt- und Ortssanierung und die Denkmalspflege müssen sich nach den Erkenntnissen eines menschengerechten Wohnens und den Erfordernissen einer humanen Stadtgestaltung und Stadtentwicklung richten.

### Ziel und Aufgabe der gemeindlichen Planung

In den **Städten und Siedlungsschwerpunkten** muß Ziel und Aufgabe der gemeindlichen Planung sein,

- **vorhandene Wohnviertel – besonders im Innenstadtbereich – gegen weiteren Umwidmungsdruck zu sichern und gleichzeitig ausfüllenden und ergänzenden Wohnungsbau anzuregen;**
- **Erneuerungstendenzen in vorhandenen Wohnvierteln zu fördern und durch städtebauliche Maßnahmen im Wohnumfeld zu ergänzen;**
- **störende Nutzungen aus vorhandenen Wohnvierteln zu verlagern;**
- **Ausweich- und Ersatzflächen für Nutzungen auszuweisen, die sonst in vorhandene Wohnviertel drängen oder die Wohnverhältnisse in vorhandenen Wohngebieten bereits belasten;**
- **städtebaulich fehlgenutzte Flächen für den innerstädtischen Wohnungsbau zu nutzen;**
- **neue Wohngebiete in günstiger Lage zu den Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur zu erschließen;**

- Baulücken zu schließen;
- Verkehrsberuhigung durch Bündelung des Verkehrs auf gut ausgebauten leistungsfähigen Durchgangsstraßen, damit gleichzeitig Entlastung von Wohnstraßen,
- Partnerschaft Stadt-Umland, um auch den Städten sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten.

Im **ländlichen Raum** muß Ziel und Aufgabe der gemeindlichen Planung sein,

- durch die Ausweisung ausreichenden Baulands für die einheimische Bevölkerung der Abwanderung zu begegnen;
- durch eine gute Gestaltung der Baugebiete und ihre Einbindung in das überkommene Landschafts- und Ortsbild unsere Kulturlandschaft zu erhalten und, soweit unumgänglich, schonend zu verändern;
- durch die Bereithaltung von Bauland im Ortsbereich den Druck auf den Außenbereich zu vermindern und den Bauwilligen Alternativen in ihrer Heimatgemeinde zu bieten;
- bei der Neuplanung von Baugebieten und bei der Zulassung von Einzelvorhaben auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zu achten, damit diese als ein den ländlichen Raum prägender Faktor sich weiterentwickeln kann.

## UMWELTSCHUTZ – KLASSISCHE AUFGABE DER KOMMUNEN

Umweltschutz hat in der Politik der CSU dort Vorrang, wo Gesundheit der Bevölkerung und natürliche Lebensgrundlagen bedroht sind.

1. **UMWELTSCHUTZ ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch Aufgabe der Kommunen. Kommunalpolitik ist sogar zu einem wesentlichen Teil Umweltpolitik.**

Die kommunalpolitischen Entscheidungen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Energieversorgung, Verkehrsführung und Bauleitplanung bestimmen die Umweltqualität für den Bürger. Kommunalpolitik ist darum Umweltpolitik.

2. Die Kommunen haben **praktische Umweltpolitik als klassische Aufgabe** betrieben, auch schon zu Zeiten, als der Begriff Umweltschutz noch nicht in aller Munde war (Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Abfallbeseitigung).
3. **Staat und Kommunen haben für die Erhaltung und Schaffung gesunder Umweltbedingungen in Bayern bereits sehr viel geleistet**, für die Abwasserbeseitigung wurden z.B. von 1950 bis 1980 8,5 Mrd. DM ausgegeben und der Anschlußgrad auf 82 % erhöht. Für die Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden im selben Zeitraum rd. 6 Mrd. DM aufgewendet. Für eine geordnete Abfallbeseitigung wurden von 1973 bis 1980 mehr als eine halbe Milliarde DM ausgegeben und die Bevölkerung zu nahezu 100 % geordnet entsorgt.
4. **Auch den jüngsten, industriell bedingten Herausforderungen haben sich die Kommunen mit großem Einsatz gestellt.** Ihre Entscheidungen und Initiativen zur Umstellung von Einzel-Feuerstellen auf umweltfreundliche Heizsysteme (Gas, Strom und Fernwärme) waren spürbarer Beitrag zur Luftreinhaltung.

Das Aufbringen lärmindernder Straßenbeläge, die Errichtung von Lärmschutzwällen, die Ausweisung verkehrsberuhigter Zonen und die Installation von Schallschutzfenstern waren und sind aktive Maßnahmen zur Verringerung bzw. Eindämmung des Verkehrslärms.

Durch den Ankauf schützenswerter Flächen, die Schaffung städtischer Grünflächen und die Einrichtung wohnortnaher Erholungsmöglichkeiten wurden vielerorts beachtliche Leistungen für bessere Umweltbedingungen vollbracht.

5. **Die Kommunalpolitiker der CSU bekennen sich zur verstärkten Erfüllung dieser Aufgaben durch die Kommunen auch für die Zukunft.** Die Bürger in Stadt und Land werden von den Umweltproblemen tagtäglich "hautnah" berührt. Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen hängen direkt von den Umweltbedingungen ab, unter denen sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

6. **Kommunen, Land, Bund und Europäische Gemeinschaft sind in nächster Zukunft besonders gefordert, auf den jeweiligen Ebenen die Voraussetzungen für einen effektiven Umweltschutz zu schaffen.**

- Dies gilt z.B. für weitere **Umstellung von Abfallbeseitigung auf Abfallwirtschaft**. Hier sollte die Einführung höherqualifizierter, umweltfreundlicher Abfallbeseitigungstechniken in Zukunft verstärkt genutzt werden.
- Dasselbe gilt für die Möglichkeit, der **Abfallverminderung** durch eine getrennte Erfassung von Wertstoffen im Abfall.
- Im **Recycling** von Alt-Glas, -Papier, -Metall, -Öl und -Autoreifen gibt es hierfür bereits positive Ansätze.
- Der **gesonderten Erfassung von Problemabfällen aus den Haushalten** kommt eine erhöhte Bedeutung zu. Der zunehmende Anfall giftiger Chemikalien erfordert besondere Maßnahmen, damit eine übermäßige Belastung der Kläranlagen und eine Gefährdung der Gewässer vermieden wird. Zu überlegen ist die Einführung "Roter Tonnen", in der giftige Chemikalien gesammelt werden, damit sie anschließend wiederverwertet oder schadlos beseitigt werden können.

Dies gilt insbesondere auch für die getrennte Erfassung von Kleinbatterien.

- Die Verpackungsindustrie soll durch geeignete Mittel dazu gebracht werden, nur mehr **leicht verrottbares und umweltfreundliches Verpackungsmaterial** zu verwenden.
- Eine in Ballungszentren nicht mehr auszuschließende gesundheitliche Gefährdung der Menschen, sichtbare Schäden an Bauwerken und Vegetation, verpflichten die Kommunalpolitiker, **verstärkte Bemühungen zur Luftreinhaltung** zu fordern.

Die Mandatsträger, Regierungen und europäischen Institutionen werden aufgefordert dafür zu sorgen, daß in Zukunft in der EG nur noch Neuzulassungen von **Kraftfahrzeugen mit Abgas-Katalysatoren** erfolgen können. Die Mineralölgesellschaften sind aufgerufen, den Verkauf **bleifreien Benzins** technisch und organisatorisch vorzubereiten.

Wenn es in absehbarer Zeit in dieser Frage nicht zu internationalen Lösungen kommt, dann muß die Bundesregierung nationale Maßnahmen ergreifen.

Die Initiative der Stadt München, den Einsatz praktisch abgasfreier Kraftfahrzeuge zu ermöglichen, wird als beispielhaft begrüßt. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch andere Unternehmen mit großen Fahrzeugparks im Interesse unseres Umweltschutzes ähnliche Wege beschreiten können.

- Die KPV unterstützt auch im kommunalen Bereich den verstärkten Einsatz **regenerativer Energiequellen**, die **Kraft-Wärme-Koppelung** und die **Abwärmenutzung**.
- Die KPV unterstützt nachdrücklich die Forderung nach einer entscheidenden und unverzüglichen **Verminderung der bei der Energiegewinnung entstehenden Schadstoffbelastungen**, gerade auch im Bereich der staatlichen, halbstaatlichen und kommunalen Anlagen.
- Die Kommunalpolitiker der CSU fordern die weitere Entwicklung **geräuscharmer Fahrzeuge und Maschinen** sowie den verstärkten Einsatz **lärmarmen Flugzeuge** auch im militärischen Bereich.
- Nach wie vor bleibt die **Lösung der anstehenden Abwasserprobleme** eines der wichtigsten Themen kommunaler und staatlicher Umweltpolitik. **Eine gesicherte Abwasserbeseitigung ist eine der wichtigsten Bedingungen für die Erhaltung einer gesunden Umwelt.** Sie ist außerdem eine der wichtigsten infrastrukturellen Maßnahmen und damit Voraussetzung für wichtige Nachfolgeinvestitionen (Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung ....).

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wird aber nicht durch kosten- und personalintensive Verwaltungsgesetze gefördert. Das Abwasserabgabengesetz muß deshalb auf seine sachpolitische Zielsetzung beschränkt und von bürokratischen Regelungen entlastet werden. Dabei sind vor allem die Träger wirksamer Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen) von der Abgabepflicht zu befreien sowie der Zeitraum für die Befreiung von der Abgabepflicht vor der vorgesehenen Inbetriebnahme einer Abwasserbehandlungsanlage auf die Dauer von mindestens 5 Jahren zu verlängern (§ 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz).

Der Staat wird aufgerufen, seiner Mitverantwortung durch verstärkte Mitfinanzierung auch langfristig Rechnung zu tragen.

7. **Die Bauleitplanung ist eines der wichtigsten Instrumente vorsorgender kommunaler Umweltpolitik.** In neuen Siedlungsgebieten ermöglicht sie, die Umweltbedingungen von vornherein günstig zu gestalten; sie ist damit geeignet, vorbeugend die Entstehung von Umweltschäden und im Gefolge ihre kosten- und aufwendige Reparatur zu vermeiden. In bestehenden Siedlungen ist sie ein geeignetes Mittel, Umweltschäden zu beheben und die Umweltbedingungen zu verbessern.

Die Gemeinden sollten sich stärker als bisher der Möglichkeit bedienen, in den Satzungen zum Bebauungsplan die Verwendung umweltfreundlicher Energiequellen vorzuschreiben.

- Die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung der Gemeinden sollten stärker danach ausgerichtet werden, daß die direkten Belastungen der Landschaft und die durch die Folgeeinrichtungen der Bebauung entstehenden Auswirkungen minimiert werden.
- Die Kommunen sollten noch stärker darauf hinwirken, daß die innerörtliche Verkehrsplanung aber auch die außerhalb der geschlossenen Ortschaften möglichst umwelt- und naturfreundlich gestaltet wird.
- Die Kommunen sollten auf Maßnahmen verzichten, die zu einer Übererschließung der Landschaft führen können.

- Die Verkehrsströme sollten möglichst auf Hauptrouten konzentriert werden.
- Den Kommunen obliegt, vor allem in den Städten und deren Umkreis Regenerationsräume für Natur und Umwelt freizuhalten.
- Die Vertreter der Kommunen in den regionalen Planungsverbänden sind aufgerufen, kommunale Umweltschutzziele verstärkt in der Regionalplanung umzusetzen.
- Zur Sicherung der Grundwasserreserve sind die Kommunen nicht zuletzt im Interesse der gemeindlichen Wasserversorgung mitverantwortlich für weitgehend umweltneutrale Grundwassererschließungen (beispielsweise Vorkehrungen gegen Grundwasserabsenkung bei Kanalbauten etc.).

8. **Im Rahmen ihrer Zuständigkeit sind die Kommunen aufgerufen, positiven Naturschutz verstärkt zu betreiben und alle ökologischen Chancen wahrzunehmen;** beispielsweise durch die Fortführung der Biotopkartierung, durch die Rückführung landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen (z.B. Restflächen nach Straßenbauten und nach dem Bau anderer kommunaler Einrichtungen) in einen naturnahen Zustand, durch Anregung an Dritte zur Bessung naturnaher Zustände, durch die Förderung des Naturschutzbewußtseins in der Bevölkerung, usw. ...
9. **Die Kommunalpolitiker der CSU appellieren an alle Mandatsträger ihrer Partei, die erfolgreiche Umweltschutzpolitik im Land und neuerdings auch im Bund verstärkt fortzusetzen.** In der Gesetzgebung kommt es darauf an, **verständliche, wirksame und leicht vollziehbare Normen** zu schaffen. Der Staat ist aufgefordert, die immer wichtiger werdende **Erforschung neuer Umwelttechnologien** und die **Erforschung der Ursachen von Umweltschäden** verstärkt zu fördern und zu koordinieren.

**Moderne Technologien** sind gerade gut genug, um vorhandene Umweltschäden zu beheben, um drohende Umweltgefahren abzuwehren und um eine gesunde Umwelt für die Zukunft zu sichern. Beim Einsatz dieser modernen Technologien sind insbesondere Kommunen, z.T. auch Industrie und Gewerbe auf staatliche Förderung angewiesen. Diese Förderung ist auch konjunkturpolitisch sinnvoll, da es sich meist um Investitionen handelt, die sowohl direkt als auch indirekt Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren sichern. Es handelt sich hier um einen Markt der Zukunft.

10. **Staat und Kommunen sind auf Verständnis und Tatkraft des einzelnen Bürgers zum Schutz der Umwelt angewiesen.** Umweltgerechtes Verhalten des einzelnen liegt nicht nur im eigenen Interesse, sondern ist auch Ausdruck der Rücksichtnahme von Nachbar zu Nachbar. Sein Beitrag besteht in einem umweltgerechten Verhalten in seinem engsten Lebensbereich und gegenüber der Natur. Dem Bürger bieten sich vielfältige Möglichkeiten, ohne staatliche Reglementierung seinen Beitrag zu einer besseren Umwelt zu leisten, indem er z.B. sinnvoll mit der Energie umgeht, sein Auto umweltschonend fährt, unnötigen Lärm vermeidet, seinen Hausmüll verantwortungsbewußt entsorgt, seine Gartengestaltung unter Umweltsichtspunkten betreibt und sich in der freien Natur rücksichtsvoll verhält.

**Sinnvoller und effektiver Umweltschutz beginnt zuhause.**

11. **Umweltschutz kostet Geld. Doch die Ausgaben für den Umweltschutz, die Staat, Kommunen und Unternehmen zu erbringen haben, sind im höchsten Maße sozial, technologisch innovativ und wirtschaftlich sinnvoll.** Sie kommen allen Bürgern und nicht nur bestimmten Gruppen zugute. Der Stellenwert des Umweltschutzes in Politik und öffentlichen Haushalten ist in einer Reihe mit allen anderen Aufgaben zu sehen, die wie der Umweltschutz direkt dem Menschen und seiner Gesundheit dienen. Saubere Luft und sauberes Wasser kennen keine Klassen und Stände. Jeder ist auf diese lebensnotwendigen Elemente angewiesen.
12. **Natur und Umwelt sind als Lebensgrundlage unentbehrlich,** d.h. sie sind nützlich, auch wenn ihr Nutzen kurzfristig nicht erkennbar ist. Natur und Umwelt sind aber nicht nur unter Nützlichkeitsgesichtspunkten, sondern auch um ihrer selbst willen und damit um des Menschen willen zu achten und zu erhalten.
13. **Die Kommunalpolitiker der CSU sind bereit, die ihnen für den Umweltschutz obliegenden Aufgaben auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession mit Verantwortungsbewußtsein zu erfüllen.** Sie werden dabei Spontaneität und Einfallsreichtum nutzen, die vor allem aufgrund der Kenntnisse "vor Ort" in den Kommunen vorhanden sind. **Umweltschutz bleibt integraler Bestandteil moderner Kommunalpolitik. Er ist damit gleichzeitig Prüfstein der kommunalen Selbstverwaltung.**

## KULTURPOLITIK – EINE SÄULE KOMMUNALER GESELLSCHAFTS-

### POLITIK

Dem kommunalen Bereich fällt ein erhebliches Volumen an Aufgaben in der Kulturpolitik zu. Der konkrete Erfolg einzelner Maßnahmen ist im besonderen Maße abhängig von einer qualifizierten Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen im kommunalen Bereich. Dies betrifft insbesondere den außerschulischen Bildungsbereich und die Förderung des Kunstschaffens.

#### **Kulturpolitik im umfassenden Sinn ist daher in erster Linie Kommunalpolitik.**

Aus der Begegnung der Menschen im überschaubaren Bereich von Familie, Schule und Kommune mit ihren vielfältigen Institutionen, Vereinigungen und Verbänden muß die Zustimmung der Bürger zu unserer Staats- und Gesellschaftsordnung sinnverwurzelt erwachsen und in der Kulturpflege wertvolle Identifikationsmöglichkeiten finden. Gerade in unserer Zeit gewinnt daher der Zusammenhang von Kultur- und Kommunalpolitik eine entscheidende Bedeutung.

#### **Sozialfunktion des Kindergartens**

Der Kindergarten ist eine familienergänzende, kindgemäße Bildungsstätte für die Drei- bis Fünfjährigen. Ein umfassender, wertorientierter Erziehungsauftrag leistet einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Besonders bei der Sozialerziehung und beim Ausgleich von Entwicklungsrückständen einzelner Kinder kommt ihm eine Schlüsselstellung zu. Im Sinne des von der KPV der CSU vertretenen Subsidiaritätsprinzips fällt hier insbesondere den freigemeinnützigen Trägern eine wichtige Aufgabe in der Unterstützung der Familien zu.

#### **Besondere Anliegen sind:**

- **Beibehaltung der eltern- und wohnortnahen Standorte** der Kindergärten trotz des Geburtenrückgangs; gegebenenfalls sind die Kindergärten eingruppig zu führen, kurze Wegstrecken und kleine Einzugsgebiete müssen primäre Planungsgrundsätze bleiben,
- Schließung noch bestehender Lücken, um ein **flächendeckendes Kindergartenangebot** zu gewährleisten,
- **Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs**, Ablehnung einer Besuchspflicht,
- **Ermöglichung des Kindergartenbesuchs ohne Behinderung durch wirtschaftliche Gründe**,
- **Abbau der staatlichen Richtlinien und Erhöhung der eigenverantwortlichen Entscheidung des Trägers**,
- **enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhäusern**,
- **besondere Förderung von geistigbehinderten Kindern**,
- **ergänzende Angebote für Kinder ausländischer Arbeitnehmer**.

#### **Gegliedertes Schulwesen – ein flächendeckendes Angebot**

Der Freistaat Bayern ist seiner hoheitlichen Verantwortung in der Schulpolitik durch ein flächendeckendes Angebot vorbildlich gerecht geworden.

Es ist ein wesentliches Anliegen und eine unabdingbare Forderung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU, dieses flächendeckende Netz auch in Anbetracht des Schülerrückgangs sicherzustellen.

### **Die KPV fordert insbesondere:**

- **Die bestehenden Grund- und Hauptschulen müssen aufrechterhalten bleiben;** gegebenenfalls sind in der Grundschule zwei Jahrgangsstufen zusammenzulegen und ist in der Hauptschule auf parallele Jahrgangsstufen zu verzichten.
- **Bei der Neuregelung der finanziellen Schulwegförderung sind die unterschiedliche Entfernung zum jeweiligen Schulort, die Verkehrssicherheit für die Kinder und die soziale Situation der Familie zu berücksichtigen.**
- **Pauschalierungen des Staates im Schulbereich, die grundsätzlich für richtig gehalten werden, dürfen nicht zu einer noch höheren Belastung der kommunalen Sachaufwandsträger führen.**
- **Der Umfang der Richtlinien muß reduziert und möglichst auf Empfehlungen beschränkt werden, um so die Eigenverantwortung der Träger zu erhöhen.**
- **Die Verknüpfung der Verantwortung von Schule und kommunalem Sachaufwandsträger sollte vom Staat entsprechend dem im neuen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz eingeschlagenen Weg weiter verdeutlicht und ausgebaut werden.**

### **Werteorientierte Jugendarbeit**

Freiheitliche Jugendpolitik setzt das unmißverständliche Bekenntnis zu den Normen und Werten voraus, die unserer verfassungsmäßigen Ordnung zugrunde liegen: **Personalität, Subsidiarität, Freiheit und Verantwortung.**

Jugendarbeit ist ein eigener Bildungs- und Erziehungsbereich neben Familie, Schule und Berufsbildung. Die Jugendarbeit macht jungen Menschen Bildungs- und Freizeitangebote, die von anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nicht oder nicht in gleicher Weise erbracht werden können. **Die KPV der CSU bekennt sich zur Vielfalt der Gruppen und Aktivitäten der Jugendarbeit, zur Freiwilligkeit der Teilnahme und zur Selbstorganisation in Gruppen und Verbänden.**

### **Grundpositionen** der KPV der CSU:

- die Bildungs- und Erziehungsziele der bayerischen Verfassung gelten auch außerhalb der Schule und damit für die Jugendarbeit,
- jugendpolitische Maßnahmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sollen nur subsidiär zu den Initiativen der freigemeinnützigen Träger erfolgen,
- Ziel öffentlicher Förderung ist die konkrete Arbeit der freigemeinnützigen Träger vor Ort, nicht die Finanzierung von Dachverbänden und anonymisierenden Zentren,
- die Verwendung von Steuergeldern bedingt öffentliche Kontrolle,
- Normen und Werte unserer politischen Ordnung können gegenüber jungen Menschen nur dann glaubhaft und damit nachahmenswert gemacht werden, wenn sie im persönlichen Verhalten der Inhaber öffentlicher Ämter deutlich werden und wenn neben die Gesprächsbereitschaft der Mut tritt, zu eigenen Überzeugungen auch dann zu stehen, wenn diese unbequem sind.

**Erfolge in der Jugendarbeit sind weniger durch groß angelegte Gesamtprogramme zu erreichen, als vielmehr durch differenziert getroffene Maßnahmen vor Ort im kommunalen Bereich.**

### Pluralität der Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung in Bayern ist ein eigenständiger und bedeutender Bereich des öffentlichen Bildungswesens.

Es entspricht dem von der KPV der CSU vertretenen Subsidiaritätsprinzip und ihren Bemühungen um eine zunehmende Entstaatlichung im besonderen Maße, wenn im Bereich der Erwachsenenbildung in Bayern nach Organisation, Trägerschaft und Bildungszielen unterschiedliche Einrichtungen nebeneinander bestehen und als staatlich anerkannte Träger die öffentliche Aufgabe der Weiterbildung Erwachsener wahrnehmen.

Ziel der Arbeit der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung in Bayern ist ein Beitrag zur Selbstverantwortung und Selbstentfaltung der Menschen: Bildungsangebote im persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereich sowie Vertiefung und Erweiterung der in Schule, Hochschule oder Beruf erworbenen Bildung. Um diese Ziele auf Dauer zu gewährleisten, müssen die Träger weiterhin durch finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, ihre Angebote zu qualifizieren.

**Die KPV der CSU erstrebt Vielfalt und freiwillige Zusammenarbeit im Bereich der Erwachsenenbildung. Sie lehnt einen staatlichen Kooperationszwang ab und befürwortet die Gründung der im Erwachsenenbildungsgesetz vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zur Koordinierung ihrer Bildungsangebote, auch mit Rücksicht auf die finanziellen Folgewirkungen.**

### Büchereiwesen – Einrichtung kultureller Daseinsvorsorge

Öffentliche Büchereien gehören zu den Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge. Sie sind Stätten menschlicher Begegnung, der Information und der geistigen Auseinandersetzung. Die Büchereien unterstützen die freie Meinungsbildung und leisten wichtige Hilfe bei der Selbstfindung in der sozialen Orientierung. Auch regen sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an.

In Bayern haben die Gleichberechtigung und die Pluralität der Träger im Bibliothekswesen klare verfassungsrechtliche Grundlagen sowie eine in vielen Jahrzehnten gesicherte und bewährte Tradition. Neben den kommunalen Büchereien bilden besonders die Büchereien der Kirchen einen bleibenden Bestandteil der bayerischen Büchereilandschaft. **Die KPV der CSU tritt für ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Büchereiträger ein, deren Handlungsspielraum von staatlicher Einwirkung freizuhalten ist.**

### Musikpflege und Persönlichkeitsbildung

Musikpflege in allen Kreisen der Bevölkerung und ihre Förderung durch Kommunen und Staat haben in Bayern eine lange, ungebrochene Tradition.

Die Musikpflege wird von dem Leitgedanken bestimmt, daß Musik und Musikausübung in allen ihren vielfältigen Erscheinungsformen Bestandteil sozialer und kultureller Selbstverwirklichung des Menschen sind.

**Gemeinden und Landkreise sollten durch finanzielle Unterstützung von Musikschulen besonders im Interesse der Jugend die im Bayerischen Musikplan verankerten Ziele gemeinsam unterstützen.** Sie bieten damit eine der wichtigsten und wertvollsten Formen der Jugendförderung und schaffen für die Zukunft tragende Säulen der Musikpflege in den einzelnen Orten durch eigene Kräfte. Dadurch wird richtigverstandene Gemeinschafts- und Kulturpflege am besten gewährleistet.

### Brauchtums- und Heimatpflege

Die Wahrung und die weitere Entwicklung der besonderen kulturellen Tradition Bayerns, die ihre Wurzeln im christlich-abendländischen Erbe hat, sind der KPV der CSU ein besonderes kulturelles Anliegen. **In der Förderung von Brauchtum und Heimatpflege liegt daher gerade auch kommunalpolitisch eine zentrale Aufgabe**, verbunden mit verstärkter materieller Förderung von Verbänden, Vereinen und privaten Initiativen, die sich die Pflege bayerischen Brauchtums und Volksguts zum Ziel gesetzt haben, und mit einer ideellen Unterstützung der dafür kontinuierlich tätigen ehrenamtlichen Kräfte. Zur Gewährleistung des Traditionsbewußtseins für die Zukunft wird daher auch von den kommunalpolitisch Verantwortlichen der CSU die **vermehrte Betonung des Heimatbezuges im Unterricht aller Schularten und in allen Bildungseinrichtungen** mit Nachdruck unterstrichen.

Kontinuität und Selbstbestätigung der verschiedenen Formen von Kulturpflege in Musik und Brauchtum bedingen aber auch, daß von seiten der Gemeinde und der in ihr vorhandenen Vereinigungen bei den vielen festlichen Anlässen innerhalb eines Jahres und den damit verbundenen Veranstaltungen die Programmgestaltung mit den einschlägigen einheimischen Einzelpersonlichkeiten und Gruppen durchgeführt wird.

### Ausbau der dezentralen Museen

Die in den staatlichen und nichtstaatlichen Museen verwahrten Kunst- und Kulturgüter sind anschauliche, unmittelbar erfahrbare Zeugnisse der kulturellen, geistigen und politischen Wurzeln Bayerns, Deutschlands und Europas. Das Bekenntnis zur Gegenwart braucht Kenntnisse der Vergangenheit, wenn es dauerhaft sein soll.

**Die Bemühungen um örtliche und nichtstaatliche Museen, die wertvolle Geschichtsdokumente der näheren Heimat, des unmittelbaren Lebensraumes sicherstellen, sind zu unterstützen.** Auch bei noch so vorbildlichem Engagement ehrenamtlich tätiger Einzelpersonen und Vereinigungen bedarf es hier der nachhaltigen Unterstützung durch die Kommune, insbesondere zur Beschaffung geeigneter Räume und für den Einsatz der erforderlichen Sachmittel.

### Differenzierte Kunstförderung

- 1. Im kommunalen Bereich muß bei der Förderung des Kunstschaffens das Subsidiaritätsprinzip besonders betont werden.** Dies bedeutet vor allem, daß durch kommunale Kulturpolitik dem bereits bestehenden qualifizierten Angebot freier Träger keine Konkurrenz gemacht werden soll. Insbesondere dürfen kommunale Kulturangebote zum Nulltarif freie und private Initiativen nicht faktisch wirtschaftlich bekämpfen, statt sie zu fördern. Nach Möglichkeit sollte die kommunale Seite nur dann tätig werden, wenn eine Aufgabe nicht anderweitig qualifiziert gelöst werden kann.
- 2. Politisch verantwortliche und zuständige Stellen sollen sich einer sachkundigen und auf Objektivität ausgerichteten Beratung bedienen können.** Folgende Voraussetzungen für die fachlichen Beratung der Politik in Kunstfragen sollten gegeben sein:
  - a) Politiker, die die Kunst berührende Fragen entscheiden, sollen sich dessen bewußt sein, daß solche Entscheidungen gegenüber anderen politischen Bereichen nicht als nachrangig eingestuft werden dürfen.

- b) Auf kommunaler Ebene sollte eine **Liste mit den im jeweiligen Einzugsbereich tätigen Künstlern** vorhanden sein. Auf diese sollte sich in der Regel die Beteiligung an Wettbewerben beschränken.
- c) Besonders qualifizierte Einzelpersonen, die im kommunalen Bereich ansässig sind, sollten zur Beratung über anstehende Entscheidungen (z.B. bei Kunst am Bau) herangezogen werden, soweit sie sich nicht selbst um den Auftrag bewerben.
- d) Eine **rechtzeitige Einschaltung der Presse** sollte sicherstellen, daß auf seiten der Journalisten das Bewußtsein für die gemeinsame Verantwortung gestärkt und pressemäßige Alleingänge bzw. Kampagnen für bestimmte künstlerische Vorhaben vermieden werden.
- e) Bei der **Beschaffung von Kunstwerken**, die — wie im Fall der Kunst am Bau — eine bestimmte öffentliche Ausstrahlung erreichen, sollte überprüft werden, ob das jeweilige Kunstwerk auch in die baulichen Funktionen hinreichend eingegliedert ist.
- f) Bei der **Durchführung von Wettbewerben** sollte eine Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Bildung eines eigenen Urteils geben.
- g) Grundsätzlich sollte **Offenheit bei kunstpolitischen Entscheidungen** bestehen. Politisch verantwortliche Gremien sollten sich durch das Votum von Beratungsgremien allerdings nicht binden lassen.

**Da es sich bei der Kunstförderung durch die öffentliche Hand stets um die Vergabe von Steuermitteln handelt, ist die öffentliche Verantwortung für die Entscheidung nachhaltig zu betonen und daher die Notwendigkeit einer Letztentscheidung durch die Politik stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rufen. Politiker entscheiden hier nicht als "sachfremde Amateure", sondern in öffentlicher Verantwortung als Vertreter der Bürger. Gerade diese Rolle der Vertretung der Bürger dürfen sie sich nicht durch Repräsentanten der Massenmedien oder durch selbsternannte Sachverständige aus der Hand nehmen lassen.**

#### Denkmalschutz und Baukultur

Bayern hat einen außerordentlich reichen Bestand an wertvollen Kulturdenkmälern und Kunstwerken. Dieser kulturelle Reichtum ist zugleich bedeutende Verpflichtung. Gerade im überschaubaren kommunalen Bereich muß weiterhin von den kommunalen Mandatsträgern der CSU deutlich gemacht werden, daß Denkmalschutz kultureller Umweltschutz ist und zwischen verantwortungsbewußtem Umgang mit kulturellem Erbe und Denkmälern einerseits und Geschichtsbewußtsein andererseits ein innerer Zusammenhang besteht. Voraussetzung dafür ist ein **maßvoller Denkmalschutz**, der alle Interessen sorgfältig abwägt, insbesondere die historischen Belange mit den gegenwarts- und zukunftsorientierten Funktionalanliegen, der einer lebendigen Nutzung dient, den wirtschaftlichen Möglichkeiten des betroffenen Bürgers Rechnung trägt und das Mitspracherecht der Gemeinden voll berücksichtigt. Ebenso müssen unnötige Verfahrensverzögerungen vermieden werden.

Die KPV der CSU fordert, daß die **Rechtsposition der Denkmalschutzbehörden der Rechtsposition anderer Fachbehörden gleichgestellt** wird.

### Sportförderung durch die Kommunen

Besondere Bedeutung gewinnt der Sport in unserer Zeit durch die im Verhältnis zur Arbeitszeit ständig zunehmende Freizeit, die psychosozialen Wirkungen der verwalteten Wohlstands- und Wohlfahrtsgesellschaft, Vermassungerscheinungen, die ständig geringer werdenden Möglichkeiten, als einzelner eigene Lebensbereiche selbständig zu gestalten, wie die abnehmende persönliche Risiko- und Einsatzbereitschaft. Auch die Tatsache, daß Kinder in unserer Gesellschaft zunehmend als Einzelkinder mit mangelnder Möglichkeit zu sozialen Kontakten und zum Erlernen sozialer Verhaltensweisen aufwachsen, verleiht dem Sport und der darin erleb- und erlernbaren Kameradschaft und sozialen Einbindung ein besonderes Gewicht. Einen bedeutenden Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang der Behindertensport ein.

**Sportförderung ist insbesondere auch Jugendförderung.** Dabei bleibt die ehrenamtliche Initiative in den Vereinen und Verbänden unverzichtbar. Jahrelange kontinuierliche Arbeit und besondere Leistungen für den Breitensport sollen durch ideelle Auszeichnungen seitens der Kommunalpolitik honoriert werden. Materiell muß gerade im kommunalen Bereich den Vereinen dort geholfen werden, wo sie in ihrer Arbeit vor Ort der Schuh drückt. Das gilt insbesondere für die Benutzung kommunaler Einrichtungen (vor allem Turnhallen) bei den regelmäßigen Übungsabenden und für Veranstaltungen. Auch die Sicherstellung geeigneter Übungsleiter sollte (analog den staatlichen Zuschüssen) finanziell unterstützt werden. Die Förderung von Investitionen für Vereinsanlagen ist weiterhin in angemessenem Umfang erforderlich. Daß mancherorts Sportheimen gastronomische Betriebe angegliedert wurden, die zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung für die vorhandenen mittelständischen Gastwirtschaften führten, ist dagegen in der Regel kein Anliegen kommunaler Förderung (Wettbewerbsverzerrung). Eine sinnvolle Abgrenzung sollte daher als Bedingung für die Zuschußgewährung gefordert werden.